



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **IFG-Statistik im Zuständigkeitsbereich des Auswärtigen Amts**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 20.02.2014  
ANLAGE -1-  
GZ [REDACTED] (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 18.03.2014

Sehr geehrter [REDACTED],

Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) wird wie folgt beantwortet:

Die IFG-Statistik des Auswärtigen Amts ist öffentlich zugänglich. Diese finden Sie unter [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz_node.html)

Der Weg der Einreichung der Anfrage wird nicht erfasst. Amtliche Informationen im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG zu der von Ihnen angefragten Statistik der durch Nutzung des Portals [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) gestellten Anfragen liegen daher nicht vor.

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (Teil A, Nr. 1.1, des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung – IFGGebV – i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 2 IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.